



Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Vermittlung von Ferienunterkünften und Mietwagen in Spanien

Bitte schenken Sie den nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ein paar Minuten Aufmerksamkeit. Damit Ihr Vermittlungsauftrag an uns verbindlich wird, müssen Sie diese AGB akzeptieren. Vielen Dank!

1. Geltungsbereich der AGB und Leistungsumfang

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten für die Vermittlung von Ferienunterkünften und Mietwagen durch

Tabea Zierau (GOMERA-individual)
Bäckerstraße 10, 21385 Amelinghausen,
im Folgenden "GOMERA-individual" genannt.

Entgegenstehende Geschäftsbedingungen finden nur dann Anwendung, wenn GOMERA-individual diesen ausdrücklich schriftlich zustimmt.

1.2 Vertragspartner der jeweiligen Reiseleistung sind ausschließlich die Vermieter von Ferienunterkünften bzw. die Mietwagenanbieter. Für den Vertrag mit den jeweiligen Anbietern sind deren Vertragsbestimmungen sowie der Inhalt der jeweiligen Buchung maßgeblich.

1.3 Leistungsbeschreibung: Die Vermittlung von Ferienhäusern und Ferienwohnungen in Spanien durch GOMERA-individual. Es werden im Gegensatz zum Reiseveranstalter keine eigenen Reiseleistungen erbracht, sondern lediglich die dem Mietvertrag zwischen dem Hauseigentümer oder seines Verwalters und Ihnen enthaltenen Leistungen vermittelt. Die Vermittlung beinhaltet eine gewissenhafte Information, Beratung und Auswahl der angebotenen Mietobjekte im Internet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns.

2. Angebote und Zustandekommen eines Vermittlungsauftrages

2.1 Die auf den Webseiten von GOMERA-individual vorhandenen Angebote sind noch keine verbindlichen Vertragsangebote der Anbieter. Sie dienen ausschließlich der Information. Erst mit Ihrer Buchungsanmeldung (telefonisch, per E-Mail oder Fax) bieten Sie den Abschluss eines Mietvertrages für eine Ferienunterkunft und/oder einen Mietwagen verbindlich an.

2.2 Buchung einer Unterkunft: Die verbindliche Reservierung der Unterkunft durch unsere Vermittlung kommt zustande, wenn wir Ihre Anmeldung annehmen, Sie diese AGB unterschreiben an uns zurücksenden und die nach Ziffer 3.2 fällige Vermittlungsgebühr an uns überwiesen haben. Über die Annahme informieren wir Sie durch Übersendung einer Buchungsbestätigung, der eine Anfahrtsbeschreibung beiliegt. Diese Informationen können Ihnen per E-Mail, Fax oder Post zugestellt werden.

2.3 Buchung eines Mietwagens: Die verbindliche Reservierung des Mietwagens durch unsere Vermittlung kommt zustande, wenn wir Ihre Anmeldung annehmen. Über die Annahme informieren wir Sie durch Übersendung einer Buchungsbestätigung. Diese Informationen können Ihnen per E-Mail, Fax oder Post zugestellt werden.

3. Preise, Zahlung

3.1 Der Preis für die von Ihnen gebuchte Reiseleistung ergibt sich aus der Ihnen übermittelten Buchungsbestätigung. Sofern nichts Gegenteiliges ausdrücklich vermerkt ist, sind Nebenkosten und die Endreinigung inbegriffen. Kaminholz ist nicht im Preis für eine Unterkunft inbegriffen.

3.2 Buchung einer Unterkunft: Mit Eingang der Buchungsbestätigung bei Ihnen wird unsere Vermittlungsgebühr fällig, die im genannten Preis enthalten und 15-25% des Gesamtpreises ausmacht. Entsprechend den verschiedenen Buchungsbedingungen der Anbieter wird die Miete entweder bei Ankunft fällig oder muss 21 Tage im Voraus überwiesen werden (Villa Mar de Piedra, Villa El Palmar, Casa Hupalupa, Casa Roja, Casa Amarilla). Vergleichen Sie hierzu bitte die Reisebedingungen der Vermieter, die wir der Buchungsbestätigung beifügen. In der Buchungsbestätigung teilen wir den für die Entgegennahme von Zahlungen berechtigten Empfänger mit. Dabei handelt es sich um den jeweiligen Anbieter der Leistung oder seinen Verwalter.

3.3 Buchung eines Mietwagens: Für die Vermittlung einer Mietwagenbuchung ist keine Vermittlungsgebühr zu leisten. Der Gesamtmietpreis ist bei Übernahme des Mietwagens und nach Unterzeichnung des Mietvertrages an den jeweiligen Anbieter zu zahlen, der in der Buchungsbestätigung genannt ist.

3.4 Können wir Ihren Vertrag nicht endgültig bestätigen oder ist ein Alternativangebot des jeweiligen Anbieters von Ihnen nicht angenommen worden, wird die von Ihnen geleistete Anzahlung unverzüglich erstattet.

4. Pflichten des Kunden

4.1 Sie sind verpflichtet, sämtliche Angaben zur Buchung wahrheitsgemäß und vollständig zu machen.

4.2 Zur Buchung benötigt GOMERA-individual folgende Angaben: Ihren Namen und Postanschrift, geplante Ankunftszeit des Flugzeuges am Anreisetag, Abflugzeit des Flugzeuges am Abreisetag. Die Mitteilung Ihrer Mobiltelefonnummer ist freiwillig, erleichtert unsere Arbeit aber enorm, wenn wir Sie bspw. über kurzfristige Fahrplanänderungen der Gomerafähren unterrichten wollen.

4.3 Im Regelfall sind die Unterkünfte am Anreisetag ab 16 Uhr bezugsbereit, am Abreisetag sind sie bis 11 Uhr zu verlassen. Bitte lassen Sie keine Abfälle und schmutziges Geschirr zurück. Bei zu früher oder verspäteter Ankunft haften Anbieter oder GOMERA-individual weder für zusätzliche Kosten, noch für entstandenen Schaden. Die An- und Abreise erfolgt auf eigene Verantwortung.

5. Umbuchungen und Stornierungen

5.1 Die Möglichkeit der Umbuchung oder Stornierung ist jederzeit vor Mietbeginn möglich. Wir weisen Sie ausdrücklich darauf hin, dass Stornierungen im Regelfall mit Kosten verbunden sind. Die entstehenden Kosten richten sich nach den Vertragsbestimmungen des jeweiligen Anbieters, die Sie mit der Buchungsbestätigung erhalten. Wir empfehlen Ihnen in jedem Fall den Abschluss einer Reiserücktrittversicherung.

5.2 Umbuchungen oder Stornierungen sind GOMERA-individual gegenüber in Textform (Brief, Fax, E-Mail) zu erklären.

6. Gewähr für Informationen

6.1 Die Beschreibungen der Unterkünfte/Mietwagen in unserem Angebot, gleich in welcher Art (Bilder, Lagepläne, Grundrisskizzen oder Text) beruhen ausschließlich auf Angaben des jeweiligen Anbieters. GOMERA-individual ist bemüht, die Angaben fortwährend auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen. Wir können jedoch keine Gewähr für die Angaben der jeweiligen Anbieter übernehmen. Diese Angaben stellen keine Beschaffenheitsangabe, Zusicherung oder Garantie durch uns dar.

6.2 Jede eigene Haftung von GOMERA-individual für Richtigkeit und Vollständigkeit von Angaben der Anbieter ist ausgeschlossen.

7. Haftung

7.1 Wir verpflichten uns zu einer sorgfältigen Auswahl der von uns vermittelten Mietobjekte und einer sorgfältigen Bearbeitung Ihrer Buchungsunterlagen. Grundlage der geschuldeten Leistungen aus dem Mietvertrag sind der landesübliche Standard und die ortsüblichen Gepflogenheiten am Zielort. Angaben und Beschreibungen, die nicht das Mietobjekt selbst betreffen, sondern über Landschaft und Ferienort informieren wollen, haben unverbindlichen Informationscharakter. Alle Größenangaben sowie die Entfernungen sind geschätzte Werte. Sie wurden vom Anbieter mitgeteilt und sind ohne Gewähr.

7.2 Wir übernehmen keine Haftung

- für Leistungsstörungen im Bereich von Fremdleistungen, die lediglich vermittelt werden;
- für Leistungsstörungen, deren Ursachen außerhalb unseres Einflussbereiches liegen, insbesondere bei Krieg, Streik und Aussperrung, inneren Unruhen, Epidemien, Naturkatastrophen, Ungezieferplage, Allergien aller Art, Ölpest, Strand und Algenverschmutzung, hoheitlichen Eingriffen, Festivitäten, Verkehrsdichte etc.;
- für Leistungsstörungen im Bereich örtlicher Versorgungs- und Entsorgungsleistungen (z.B. für Wasser, Strom und sonstige Energie, Telefonnetz), insbesondere, wenn diese Störungen durch höhere Gewalt oder örtliche klimatische Verhältnisse bedingt sind; Beeinträchtigungen, die sich in der Nachbarschaft und in der weiteren Umgebung ergeben, z. B. durch Nachbarn verursachten Lärm, uns nicht bekannte Baumaßnahmen und behördliche Badeverbote;
- Leistungsstörungen des Leistungsträgers, dessen Haftung nach inländischen oder ausländischen gesetzlichen Bestimmungen ausgeschlossen oder beschränkt ist;
- für Ihre persönlichen Gegenstände z. B. bei Diebstahl oder Feuer.

8. Sonstiges

8.1 Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages und/oder dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge. Mündliche Absprachen sind nur wirksam, wenn sie vom Anbieter oder GOMERA-individual in seinem Auftrag schriftlich bestätigt werden.

8.2 Auskünfte aller Art erfolgen nach bestem Wissen, jedoch ohne Gewähr.